



100 € als Sofortprämie für Ihre Gesundheit

Mit unserem Vital-Tarif erhalten Sie jährlich 100 €, wenn Sie keine vollstationären Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen.

So einfach funktioniert der Vital-Tarif

Zu Beginn Ihres Wahltarifs erhalten Sie 100 € als vorgezogene Prämie dafür, dass Sie keine stationären Aufenthalte in einem Krankenhaus in Anspruch nehmen.

Wer kann teilnehmen und wann geht es los?

Damit Sie als unser Mitglied von den Vital-Leistungen profitieren können, müssen Sie ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von mindestens 6.400 € haben.

In den Tarif können Sie jeweils zum 1. Tag eines Kalendervierteljahres einsteigen. Die Mindestlaufzeit und somit die Bindungsfrist beträgt 3 Jahre. Ihre Teilnahme endet nach Ablauf der Bindungsfrist ohne Kündigung automatisch. Egal, wann Sie einsteigen, Ihre Sofortprämie von 100 € erhalten Sie auf jeden Fall für ein ganzes Jahr im Voraus. Die weiteren Prämienzahlungen für das 2. und 3. Tarifjahr erhalten Sie immer im 2. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

Sie müssen doch einmal in ein Krankenhaus?

Natürlich übernehmen wir auch weiterhin die Kosten für Ihre Behandlung im Krankenhaus und Sie zahlen lediglich einen Eigenanteil von 20 € pro Tag. Es werden allerdings nur maximal 8 Tage angerechnet, sodass Ihr Eigenanteil im Jahr höchstens 160 € beträgt.

Abzüglich der 100-€-Prämie durch den Vital-Tarif müssen Sie dann nur 60 € selber zahlen. Nicht angerechnet werden zum Beispiel Arbeitsunfälle und Entbindungen.



Unser Vital-Tarif im Überblick

Produktübersicht:			
Für wen geeignet?	Alle Mitglieder (keine Altersgrenzen) mit einem Einkommen ab 6.400 € jährlich		
Vorteile	 100 € Sofortprämie 300 € Prämie insgesamt für 3 Jahre Auch bei Krankenhausaufenthalt volle Absicherung Ihrer Behandlungskosten 		
Tarifstart	Jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres		
Laufzeit	3 Jahre (Bindefrist), Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung		
Prämienzahlungen	 Im 1. Jahr der Teilnahme als Vorschuss Jede weitere Abrechnung/Auszahlung nach Ablauf des 2. und 3. Tarifjahres, immer im 2. Quartal des Folgejahres Abzug eines möglichen Eigenanteils bei Krankenhausaufenthalt (20 € pro Tag/max. 8 Tage pro Kalenderjahr) immer in Verrechnung mit der nächsten fälligen Prämie 		
Besonderheiten	 Eine Entbindung reduziert die Prämie nicht. Familienangehörige können alle unsere Leistungen wie gewohnt nutzen. Nicht zusammen mit dem Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit oder Selbstbehalttarif Plus wählbar. Bürgerentlastungsgesetz: Wir übermitteln die Prämienzahlung an die Finanzverwaltung (Verpflichtung laut Bürgerentlastungsgesetz nach § 10 Absatz 2a Satz 4 EStG). Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. 		

Tarifbeispiel: Wenn Sie keine Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen

Tarifjahr:	1.	2.	3.	4.
Tariflaufzeit, Start: 1.1.				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	100 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	-
Tariflaufzeit, Start: 1.4.				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	75 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	25 € 2. Quartal des Folgejahres
Tariflaufzeit, Start: 1.7.				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	50 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	50 € 2. Quartal des Folgejahres
Tariflaufzeit, Start: 1.10.				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	25 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	75 € 2. Quartal des Folgejahres

Tarifbeispiel: Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen

Tarifjahr:	1.	2.	3.	4.
Tariflaufzeit, Start: 1.1.				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	20 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	-

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61 30625 Hannover Service-Telefon: 0800 5548640554 kkh.de/kontaktformular













